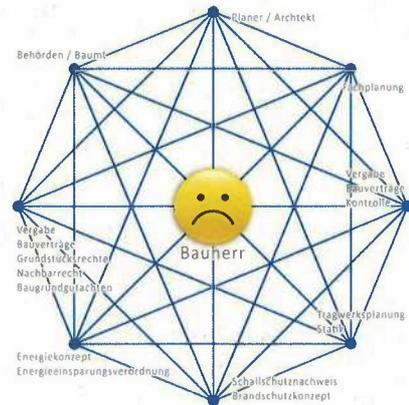


Interpellation

Generalplaner – Chancen und Risiken ?



An der Einwohnerratssitzung vom 24.04.2023 hat Gemeinderätin R.Bänziker unter dem Traktandum: Diverses das Parlament mündlich über die zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Binningen bei Grossprojekten orientiert. Der Gemeinderat Binningen hat beschlossen, dass zukünftige Grossprojekte mit Generalplanerverträge ausgeführt werden und diese viele Vorteile haben. Unter anderem wird erwähnt, dass dies zeitliche Entlastungen in der Bauabteilung HOP bringe und unerwartete «Ausfälle» in der Bauabteilung HOP in Bezug auf die Kontinuität weniger folgenschwer sind. Was diese Überlegungen des Gemeinderat Binningen mit einem zeitgerechten Risiko- und Bauprojektmanagement zutun haben ist nicht klar und sollten bei einem solche Entscheid nicht im Vordergrund stehen. Primär sind solche modernen «Planungsinstrumente» unter den Kriterien Termine, Kosten und Qualität zu beurteilen und dabei sollen auch die Risiken für den Bauherr mitberücksichtigt werden.

Mit Generalplanerverträgen werden die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und die Kontrollmöglichkeiten für den Bauherr stark beeinflusst und dabei muss man sich im Klaren sein, wie bei diesen Planerverträgen (SIA 1001/1-2014 oder KBOB-2018) die Haftungsansprüche resp. die Haftungsausschlüsse (Freizeichnung) geregelt sind.

Ein Generalplanerauftrag stellt hohe Ansprüche an den Bauherren und für die Begleitung ist ein hoher zeitlicher Aufwand nötig – diese Tatsache widerspricht sich zu den Überlegungen des Gemeinderat Binningen.

Die Erfahrungen aus der Spitalplanung BL (Suter+Suter Generalplaner, Arcoplan, Oktober 2001) zeigten sehr schön auf, dass solche Planungsverträge auch Risiken aufweisen. Insbesondere die Verantwortlichkeiten bei der Bauherrschaft zur Kostenkontrolle waren nicht geregelt – man kann mit solchen Generalplanerverträgen die Kompetenzen des Bauherr nicht delegieren. Aktuell war auch unser Nachbarkanton Basel-Stadt mit massiven Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum betroffen.

Das Zusammenspiel Generalplaner – Architekt – Ingenieur – Fachplaner ist ein sehr anspruchsvolles Konstrukt und benötigt durch den Bauherr (Verwaltung) sehr viel Fachkompetenz und Ressourcen; eine zusätzliche juristische Begleitung von solchen Grossprojekten ist fast unumgänglich.

Der Gemeinderat Binningen hat gemäss seinen Andeutungen eine Strategie zur Risikobeurteilung gemacht. Es wäre zu begrüssen, wenn zu den Chancen und Risiken in Bezug auf eine nachhaltige Qualitätssicherung das Parlament genauere Informationen über die Absichten des Gemeinderates hätte.

Das Parlament möchte sich für zukünftige Kreditsprechungen von dieser Planungssicherheit der Generalplanerstrategie überzeugen lassen. Der Gemeinderat Binningen wird deshalb eingeladen dem Einwohnerrat zum Konzept Generalplaner in Bezug auf Chancen und Risiken klare Informationen in Form eines Berichtes für weitere Grossprojekte in Binningen vorzulegen.